

Der Gemeinderat wird mit der Beantwortung folgender Frage beauftragt:

Beabsichtigt die Gemeinde Nidau – Sozialabteilung - die durch das Bundesgericht bestätigte **Vollmacht der Sozialhilfebezüger ab sofort auch in Nidau einzuführen?**

Grund:

Die Sozialbezüger, welche echten Grund zum Bezug von Sozialhilfe aufweisen, werden immer wieder durch einzelne Missbräuche in ein schlechtes Licht gestellt.

Zum Schutz vom redlichen Sozialhilfebezüger sollte deshalb diese Vollmacht eingeführt werden, denn diese habe mit der Unterzeichnung keine Nachteile.

Die Missbräuche durch einzelne Sozialhilfebezüger sollen damit weiter eingeschränkt werden.

Die Vollmacht wurde im neuen Sozialhilfegesetz des Kantons Bern vom Grossen Rat im Januar 2011 angenommen.

Die Vollmacht ist analog der vom Sozialamt der Stadt Bern abgefassten Version zu erstellen, da diese durch das Bundesgericht anerkannt wurde.

17. September 2012

Hanna Jenni, PRR: